Seite: 1/11

### Sicherheitsdatenblatt

### gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 08.04.2025 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 03.04.2025

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: SCHMIERFETT MOS2 Artikelnummer:** 636101301 / 10038 UFI: WMM5-Y0MH-400T-MD93

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schmierstoff

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

A.M.P.E.R.E. SYSTEM

3 rue Antoine Balard - Z.I. du Vert Galant 95310 Saint-Ouen-I'Aumône - FRANCE Tel: + 33 1 34 64 72 72 / Fax: +33 1 30 37 55 17 fds@amperesystem.com

· 1.4 Notrufnummer: Deutschland: Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin - CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG - Hindenburgdamm 30 12203 Berlin: +49 (0) 30 19240 / Autriche (Österreich): Vergiftungsinformationszentrale - Stubenring 6 1010 Wien: +43 1 406 43 43 / Suisse (Schweiz): Tox Info Suisse

- Freiestrasse 16 8032 Zürich : 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Aerosol 1 Erwärmung bersten.



GHS07

STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1		Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Pentan

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, isoalkane, cyclene, < 2% Aromaten

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

## Sicherheitsdatenblatt

# gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 08.04.2025 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 03.04.2025

Handelsname: SCHMIERFETT MOS2 - 636101301 / 10038

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### ·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

#### · Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält di-tert-butyl trisulphide. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### · 3.2 Gemische

· Beschreibung: -

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
- I	Butan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8)) Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	25-<50%
EINECS: 203-692-4	Pentan Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336, EUH066	10-<25%
Reg.nr.: 01-2119471843-32 01-2119463258-33	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, isoalkane, cyclene, < 2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 3, H412, EUH066	10-<25%
I	Propan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	10-<25%
1	Isobutan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8)) Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	2,5-<10%

#### · Zusätzliche Hinweise:

Aerosole und Behältnisse, die mit einem festen Zerstäuber ausgestattet sind, der Stoffe oder Gemische enthält, die durch Aspiration als gefährlich eingestuft sind, dürfen für diese Gefahr nicht gekennzeichnet werden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

## Sicherheitsdatenblatt

## gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 08.04.2025 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 03.04.2025

Handelsname: SCHMIERFETT MOS2 - 636101301 / 10038

(Fortsetzung von Seite 2)

Den Text der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Kapitel 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Wassernebel

Löschpulver

Kohlendioxid

Alkoholbeständiger Schaum

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

## Sicherheitsdatenblatt

## gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 08.04.2025 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 03.04.2025

Handelsname: SCHMIERFETT MOS2 - 636101301 / 10038

(Fortsetzung von Seite 3)

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

#### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

#### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 2 B
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestai	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
106-9	7-8 Butan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8))		
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		
109-60	109-66-0 Pentan		
AGW	Langzeitwert: 3000 mg/m³, 1000 ml/m³ 2(II);DFG, EU, Y		
74-98-	74-98-6 Propan		
AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		
75-28-	5 Isobutan (mit < 0,1 % Butadien (203-450-8))		
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		
4259-1	4259-15-8 zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphate)		
MAK	vgl. Abschn. IIb und Xc		

#### · Rechtsvorschriften

AGW: TRGS 900

MAK: MAK- und BAT-Liste

· DNEL-Werte			
109-66-0	Pentan		
Oral	DNEL Langzeit-Systemisch	214 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Dermal	DNEL Langzeit-Systemisch	214 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
		432 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
Inhalativ	DNEL Langzeit-Systemisch	643 mg/m3 (Verbraucher)	
		3000 mg/m3 (Arbeiter)	
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, isoalkane, cyclene, < 2% Aromaten			
Oral	DNEL Langzeit-Systemisch	46 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Dermal	DNEL Langzeit-Systemisch	46 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
		77 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
Inhalativ	DNEL Langzeit-Systemisch	185 mg/m3 (Verbraucher)	

Seite: 5/11

## Sicherheitsdatenblatt

# gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 08.04.2025 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 03.04.2025

Handelsname: SCHMIERFETT MOS2 - 636101301 / 10038

(Fortsetzung von Seite 4)

871 mg/m3 (Arbeiter)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Allgemeine Belüftung

· Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A2/P2

· Handschutz

Tragen Sie Handschuhe zum Schutz gegen Chemikalien gemäß EN 374



Schutzhandschuhe

Handschuhe / lösemittelbeständig

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für den kontinuierlichen Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, mit der Vorzug von einen Durchbruch Zeit größer als 480 Minuten. Für Kurzfristige oder Spritzschutz empfehlen wir die gleiche. Wir sind uns bewusst, dass geeignete Handschuhe die diesen Schutz bieten nicht verfügbar sind. In diesem Fall, ist eine kürzere Durchbruch Zeit zulässig, soweit die Verfahren für die Wartung und rechtzeitiger Austausch gefolgt werden. Die Dicke der Handschuhe ist nicht ein gutes Maß für den Widerstand, die Handschuhe geben gegen eine Chemische Substanz, denn dies hängt von der genauen Zusammensetzung des Materials von der Handschuhe ab.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN-166)



Dichtschließende Schutzbrille

### · Körperschutz:

Schutzanzug verwenden. (EN-13034/6)

Es wird empfohlen, antistatische, chemikalien- und ölbeständige Kleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen, die die Haut vollständig bedecken. (EN1149; EN340&EN ISO 13688; EN13034-6).

#### · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aggregatzustand Aerosol

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

### Sicherheitsdatenblatt

## gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 08.04.2025 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 03.04.2025

Handelsname: SCHMIERFETT MOS2 - 636101301 / 10038

(Fortsetzung von Seite 5) Gemäß Produktbezeichnung ·Farbe Charakteristisch · Geruch: Nicht bestimmt. · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -44.5 °C · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich · Entzündbarkeit Nicht anwendbar. · Untere und obere Explosionsgrenze 1,4 Vol % · Untere: Obere: 10,9 Vol % -97 °C · Flammpunkt: · Zündtemperatur 285 °C · pH-Wert: Gemisch ist nichtpolar/aprotisch. · Viskosität: · Kinematische Viskosität  $\leq$  20,5 mm2/s, 40 °C (L) **Dvnamisch:** Nicht bestimmt. ·Löslichkeit · Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Nicht bestimmt. Wert) · Dampfdruck bei 20 °C: 2950 hPa · Dampfdruck bei 50 °C: 7000 hPa · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: 0,661 g/cm<sup>3</sup> · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt. · 9.2 Sonstige Angaben · Form: Aerosol · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit · Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich. Organische Lösemittel: 76,5 % · Festkörpergehalt: 0.1 % ·Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar. · Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt · Entzündbare Gase entfällt Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter · Aerosole Druck: kann bei Erwärmung bersten. · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe · Organische Peroxide entfällt

#### Seite: 7/11

### Sicherheitsdatenblatt

## gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 08.04.2025 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 03.04.2025

Handelsname: SCHMIERFETT MOS2 - 636101301 / 10038

(Fortsetzung von Seite 6)

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivetoff

mit Explosivstoff entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
109-66-0	Pentan		
Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)	
Kohlenw	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, isoalkane, cyclene, < 2% Aromaten		
Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50 (4h)	4951 mg/l (Ratte)	

- Primäre Reizwirkung:
- ·Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- D

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

## Sicherheitsdatenblatt

# gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 08.04.2025 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 03.04.2025

Handelsname: SCHMIERFETT MOS2 - 636101301 / 10038

(Fortsetzung von Seite 7)

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
109-66-0 Pentan			
NOEC (72h)	7,51 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		
EC50 (72h)	10,7 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		
LC50 (96h)	4,26 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		
EC50 (48h)	2,7 mg/l (Daphnia magna)		
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, isoalkane, cyclene, < 2% Aromaten			
NOEC	0,1-1 mg/l (Nicht definiert)		
EC50 (72h)	>100 mg/l (Algae)		
LC50 (96h)	10-100 mg/l (Fisch)		
EC50 (48h)	10-100 mg/l (Daphnia magna)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit nicht leicht biologisch abbaubar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

schädlich für Wasserorganismen

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog		
HP3	entzündbar	
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr	
HP14	ökotoxisch	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA UN1950
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN
- · IMDG AEROSOLS

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

## Sicherheitsdatenblatt

# gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 08.04.2025 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 03.04.2025

Handelsname: SCHMIERFETT MOS2 - 636101301 / 10038

	(Fortsetzung von Seit
IATA	AEROSOLS, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse Gefahrzettel	2 5F Gase 2.1
ADN ADN/R-Klasse:	2 5F
IMDG, IATA	
Class Label	2.1 Gase 2.1
14.4 Verpackungsgruppe	2.1
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemle Zahl):	Achtung: Gase
EMS-Nummer: Stowage Code	F-D,S-U SW1 Protected from sources of heat. SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of
Segregation Code	litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.  SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of litre:
	Segregation as for class 9. Stow "separated from" clast 1 except for division 1.4.  For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:  Segregation as for the appropriate subdivision of clast
	<ol> <li>For WASTE AEROSOLS:</li> <li>Segregation as for the appropriate subdivision of clas</li> <li>2.</li> </ol>
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie	2

Seite: 10/11

## Sicherheitsdatenblatt

# gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 08.04.2025 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 03.04.2025

Handelsname: SCHMIERFETT MOS2 - 636101301 / 10038

(Fortsetzung von Seite 9)

· IMDG	1L
· Limited quantities (LQ)	Code: E0
· Excepted quantities (EQ)	Not permitted as Excepted Quantity
· UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	75-<100

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · VOC-CH 76,50 %
- · VOC-EU 505,7 g/l
- · Danish MAL Code 5-3
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

## Sicherheitsdatenblatt

# gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 (2020/878)

Druckdatum: 08.04.2025 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 03.04.2025

Handelsname: SCHMIERFETT MOS2 - 636101301 / 10038

(Fortsetzung von Seite 10)

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Klassifizierung basiert auf den Ergebnissen der getesteten Gemische. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Die Methode der Einstufung von Gemischen auf der Grundlage der Bestandteile des Gemisches (Summenformel).

· Datenblatt ausstellender Bereich: Research & Development

· Ansprechpartner: ing. J. Smidt

Datum der Vorgängerversion: 20.03.2024
 Versionsnummer der Vorgängerversion: 10

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase - Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole - Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

#### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen stammen aus vertrauenswürdigen Quellen. Es ist auf der Grundlage unseres Kenntnisstands am angegebenen Datum des Updates erstellt worden. Die Informationen zielen darauf ab, den Nutzer zu unterstützten und dürfen nicht als Garantie angesehen werden.

Die Bedingungen und Methoden in Bezug auf die Handhabung, Lagerung, Nutzung und Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und wir übernehmen keinerlei Haftung im Falle eines Verlusts, eines Schadens oder für den Fall, dass dadurch Kosten verursacht werden oder sich daraus ergeben. Sämtliche Substanzen oder Mischungen können unbekannte Gefahren bergen und müssen mit Vorsicht verwendet werden. Wir können nicht dafür garantieren, dass alle Gefahren aufgezählt werden.

Dieses Dokument wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet wird, sind die dort zu findenden Informationen nicht anwendbar.

Dieses Dokument befreit den Nutzer des Produkts unter keinen Umständen davon, sich an sämtliche mit dem Produkt, mit der Sicherheit, mit der Hygiene und mit dem Schutz der Gesundheit des Menschen und dem Schutz der Umwelt in Zusammenhang stehende Gesetzes-, Rechts- und Verwaltungstexte zu halten.

DE